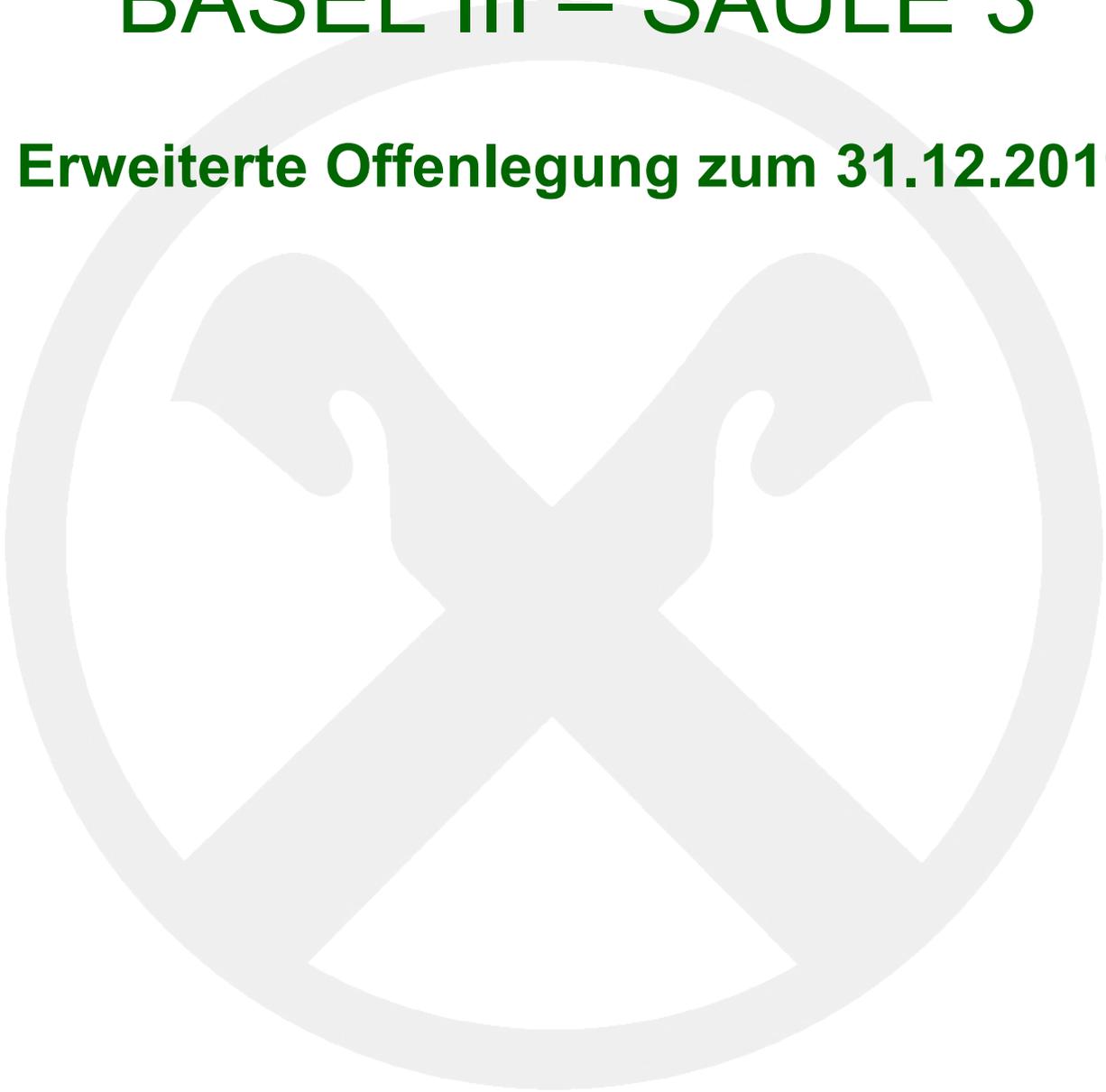


# BASEL III – SÄULE 3

**Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2019**



## Inhaltsverzeichnis

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR).....	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR) .....	14
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473-bis CRR) .....	15
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR) .....	25
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....	27
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR).....	29
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR) .....	32
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR) .....	39
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR).....	43
10. Marktrisiko (Art. 445 CRR) .....	45
11. Operationelles Risiko (Art.446 CRR).....	47
12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR) .....	49
13. Zinsrisiko aus im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR) .....	52
14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR) .....	56
15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....	57
16. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	60
17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) .....	64
18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) .....	66



# Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

# 1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen. 435, Abs. 1, a)

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisen Landesbank Südtirol (nachfolgend auch RLB Südtirol genannt) zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der RLB Südtirol ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat unterstützt durch den Risikoausschuss (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Markt- und Kreditrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);

- Liquiditätskomitee (Liquiditätsfragen);
- Liquiditätsnotfallkomitee (Liquiditätsnotfälle);
- IT-Risikomanagement-Team;
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Komitee zum internen Kontrollsystem (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken);
- Geschäftsbereich Kredite (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und –analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche (Compliance-Risiken, Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche)
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

### **Risk Appetite Framework**

Die RLB Südtirol hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der RLB Südtirol setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der RLB Südtirol berücksichtigt und überwacht;
- Risiko Erklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der RLB Südtirol beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der RLB Südtirol in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-)Bereichen oder (Risiko-)Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere

jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die RLB Südtirol jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

### **Risikokultur**

Für die RLB Südtirol ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Komitee zum internen Kontrollsystem vierteljährlich oder anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen wurde hausintern eine E-Learning-Software implementiert.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo

con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die, die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorische Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sichergestellt werden;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

*Risikomanagement* bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der RLB Südtirol ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoehebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der RLB und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Strategische und operative Planung;
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;

- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Transfer-Pricing;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel die Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, die betrieblichen Abläufe ständig zu überprüfen.

Die Bank berät die Südtiroler Raiffeisenkassen im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Zur vollständigen Information wird hier darauf hingewiesen, dass die Bank in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001:

- das Organisations-, Management- und Kontrollmodell im Einklang mit den Grundsätzen der Rechenschaftspflicht und der Transparenz gegenüber internen und externen Gesprächspartnern und,
- den ethischen Verhaltenskodex, der die Beziehungen zwischen der Bank und den verschiedenen Interessengruppen regelt, umgesetzt hat.

Gleichzeitig hat die Bank anhand eigener internen Regelung das Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die RLB Südtirol verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

435,  
Abs. 1, c)

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu

ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsmaßnahmen von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Verfahren vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Bank hält ein Handelsportefeuille von 23.222.320 Euro, welches zum 31.12.2019 die angeführten Limits knapp überschreitet. Die Strategie, die dem jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Bank als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und

strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der Funktion Finanz in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder* überwacht wird. In diesem Zusammenhang wird von Seiten der Bank auch eine Maturity Ladder berücksichtigt, welche die Aggregate gemäß Definitionen der Meldevorschriften der EBA (COREP-Meldung) berücksichtigt;
- die Bank verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den Sitzungen des Finanzkomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt wird.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Bank über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio*) verwendet, welcher auf die Erhaltung des Liquiditätsgleichgewichts über einen mittel- langfristigen Horizont abzielt. Der genannte Indikator wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR2 und CRD V in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die RLB Südtirol setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein. 435, Abs. 1, d)  
Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die RLB Südtirol für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass: 435, Abs. 1, e)  
i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der

- Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank an sich (<http://www.raiffeisen.it/de/landesbank/rund-um-meine-bank/geschaeftsberichte.html>) und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird. 435, Abs. 1, f)

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2019	Risiko-Appetit 2019	Erheblichkeits-schwelle 2019	Risiko-toleranz 2019
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	16,12 %	14,00 %	12,50 %	12,00 %
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	16,12 %	14,00 %	12,50 %	12,00 %
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	7,2 %	6,00 %	5,00 %	4,00 %
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	133 %	145 %	125,00 %	110 %

Die Mindestliquiditätsquote (LCR) stellt sich zum 31.12.2019 wie folgt dar:

Scope of consolidation (solo/consolidated)		Total unweighted value	Total weighted value
Currency and units (XXX million)			
Quarter ending on (DD Month YYY)		31.12.2019	31.12.2019
<b>HIGH-QUALITY LIQUID ASSETS</b>			
1	Total high-quality liquid assets (HQLA)		495.602.197
<b>CASH-OUTFLOWS</b>			
2	Retail deposits and deposits from small business customers, of which:	180.957.371	18.662.947
3	<i>Stable Deposits</i>	91.259.945	4.562.982
4	<i>Less Stable Deposits</i>	89.697.426	14.099.965
5	Unsecured Wholesale Funding	610.051.431	345.520.244
6	<i>Operational Deposits (All Counterparties) and Deposits in Networks of Cooperative Banks</i>	12.282.194	3.070.548
7	<i>Non-Operational Deposits (All Counterparties)</i>	585.769.237	330.449.696
8	<i>Unsecured Debt</i>	12.000.000	12.000.000
9	Secured Wholesale Funding		0
10	Additional Requirements	86.288.492	7.397.986
11	<i>Outflows Related to Derivative Exposures and Other Collateral Requirements</i>	17.964	17.964
12	<i>Outflows Related to Loss Of Funding on Debt Products</i>	0	0
13	<i>Credit and Liquidity Facilities</i>	86.270.528	7.380.022
14	Other Contractual Funding Obligations	150.322.341	150.322.341
15	Other Contingent Funding Obligations	689.923.075	27.455.105

16	<b>TOTAL CASH OUTFLOWS</b>		539.712.405
<b>CASH-INFLOWS</b>			
17	Secured Lending (Eg Reverse Repos)	0	0
18	Inflows From Fully Performing Exposures	282.027.961	167.221.854
19	Other Cash Inflows	819.824	819.824
EU-19a	(Difference between Total Weighted Inflows and Total Weighted Outflows Arising from Transactions in Third Countries where there are Transfer Restrictions or which are denominated in Non-Convertible Currencies)		0
EU-19b	(Excess Inflows from a Related Specialised Credit Institution)		0
20	<b>TOTAL CASH INFLOWS</b>	282.847.785	168.041.678
EU-20a	<b>Fully exempt Inflows</b>	0	0
EU-20b	<b>Inflows Subject to 90% Cap</b>	0	0
EU-20c	<b>Inflows Subject to 75% Cap</b>	282.847.785	168.041.678
			TOTAL ADJUSTED VALUE
21	<b>LIQUIDITY BUFFER</b>		<b>495.602.197</b>
22	<b>TOTAL NET CASH OUTFLOWS</b>		<b>371.670.727</b>
23	<b>LIQUIDITY COVERAGE RATIO (%)</b>		<b>133%</b>

### Informationen zur Unternehmensführung

435,  
Abs. 2 a)

Anbei werden die zum 31.12.2019 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Nr.	Name, Nachname	Besondere Funktion	(m/w)	Geburts- jahr	Beginn Amts- funktion	In anderen Gesellschaften/ Körperschaften bekleidete Ämter	
						Art	Nr.
1	<b>Hanspeter Felder</b>	Präsident des Verwaltungsrates	m	1972	2015	Innerhalb RGO Andere	3 1
2	<b>Josef Alber</b>	Keine besondere Funktion	m	1970	2018	Innerhalb RGO Andere	2 2
3	<b>Massimo Andriolo</b> <i>(unabhängiges Mitglied)</i>	Mitglied Risikoausschuss Stellv. Vorsitzender Ausschuss für Verbundene Subjekte	m	1973	2018	Innerhalb RGO Andere	1 7
4	<b>Walter Dallemulle</b> <i>(unabhängiges Mitglied)</i>	Vorsitzender Risikoausschuss Mitglied Ausschuss für Verbundene Subjekte	m	1959	2018	Innerhalb RGO Andere	1 1
5	<b>Flora Emma Kröss</b> <i>(unabhängiges Mitglied)</i>	Vorsitzende Ausschuss für Verbundene Subjekte	w	1960	2018	Innerhalb RGO Andere	1 4
6	<b>Jakob Franz Laimer</b>	Mitglied Vollzugausschuss	m	1963	2018	Innerhalb RGO Andere	2 0
7	<b>Michele Tessadri</b>	Mitglied Vollzugausschuss	m	1971	2015	Innerhalb RGO Andere	2 0
8	<b>Stefan Tröbinger</b>	Stellv. Vorsitzender Risikoausschuss	m	1957	2003	Innerhalb RGO Andere	2 1
9	<b>Manfred Wild</b>	Mitglied Vollzugausschuss	m	1971	2018	Innerhalb RGO Andere	1 0
10	<b>Peter Winkler</b>	Mitglied Vollzugausschuss	m	1966	2018	Innerhalb RGO Andere	3 1

\*RGO = Raiffeisen Geld-Organisation Südtirol, miteingeschlossen die RLB Südtirol

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimalen Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. 435, Abs. 2, b)

Der unabhängige Verwalter hat vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 15.10.2018 gemäß Statut im Rahmen der Gesellschafterversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine bezirksmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)

Die RLB Südtirol gilt als Bank mittlerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro überschritten hat. Demzufolge wurde 2018 erstmals ein separater Risikoausschuss eingerichtet, welcher im Geschäftsjahr 2019 zu sechs Sitzungen zusammengetreten ist. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan einmal im Jahr aktualisieren muss.

## 2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisen Landesbank Südtirol AG (RLB Südtirol)** 436, a)



## 3. Eigenmittel (Art. 437 und 473-bis CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der RLB Südtirol setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt. 437

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteile zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge oder sog. "VorsichtsfILTER" berichtigt.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol auf die Anwendung der VorsichtsfILTER verzichtet und sich den Meldevorschriften der großen Banken angepasst.

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR Art. 473) vorgesehen, hat die Raiffeisen Landesbank Südtirol die Option in Anspruch genommen, die Auswirkungen aus den im Zuge der Erstanwendung der IFRS 9 (FTA) vorgenommen Wertberichtigungen, zu mildern. Die Inanspruchnahme dieser Option wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) (ab dem 01.01.2018) nicht unter 14,0% (Risikoappetit) fallen zu lassen.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel (Beträge/1000)	Summe 2019
<b>A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler</b>	394.374
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
<b>B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)</b>	( 516 )
<b>C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)</b>	393.858
<b>D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten</b>	( 13.227 )
<b>E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)</b>	7.592
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	388.223
<b>G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	3.271
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
<b>H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten</b>	( 3.271 )
<b>I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)</b>	0
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	0
<b>M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung</b>	3.156
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
<b>N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten</b>	( 3.156 )
<b>O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)</b>	0
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)</b>	0
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)</b>	388.223

437,  
Abs. 1, a)

**Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen (Beträge/1000)**

437,  
Abs. 1, a)

<b>Eigenkapital</b>	<b>31.12.2019</b>
1. Kapital	225.000.000
2. Emissionsaufpreis	0
3. Rücklagen	119.032.000
- Gewinnrücklagen	119.032.000
a) gesetzliche	16.103.000
b) statutarische	80.833.000
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	22.096.000
- andere	0
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. ( Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	21.040.000
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	4.718.000
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die	0
Gesamtrehabilität	
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit	7.587.000
Auswirkung auf die Gesamtrehabilität	
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung	0
(Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-867.000
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen	-2.830.000
- Sondergesetze zur Aufwertung	12.432.000
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	29.302.039
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>394.374.039</b>
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	0
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfiter, Übergangsanpassungen und Abzüge	394.374.039
Vorsichtsfiter	-516.035
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	7.592.403
Abzüge <sup>2</sup>	-13.226.700
CET1	388.223.706
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen <sup>1</sup>	0
Abzüge <sup>2</sup>	0
Tier 2	0
<b>Eigenmittel</b>	<b>388.223.706</b>

<sup>1</sup> Einschließlich der Effekte des *Phase-In*: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteile

<sup>2</sup> Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen

<sup>3</sup> Der Betrag enthält die Auswirkungen des *Phase-In* auf die AFS-Rücklage

**Abstimmung der Eigenmittelbestandteile der Bilanz und der aufsichtlichen Eigenmittel unter Einbindung der Elemente der Übergangsanpassungen**

437,  
Abs. 1  
a) 2

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
110	Bewertungsrücklagen	21.039.738	21.039.738	3
140	Rücklagen	119.031.916	119.031.916	2, 3
160	Kapital	225.000.000	225.000.000	1
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	29.302.039	29.302.039	5a
	<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>394.373.694</b>	<b>394.373.694</b>	

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-18.331.816	-3.866.218	
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-3.271.476	-689.961	18
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-15.060.340	-3.176.257	18, 19, 27, 42, 54
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-25.850.934	-5.416.534	18, 19
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-22.738.109	-1.842.495	
41	a) Forderungen an Banken	-1.000.000	-210.902	27, 42, 54
42	b) Forderungen an Kunden	-21.738.109	-1.631.593	19, 27, 42, 54
70	Beteiligungen	-24.106.720	-645.503	19
90	Immaterielle Vermögenswerte	-120.971	-120.971	8
100	Steuerforderungen	-3.068.295	-1.334.980	
102	b) vorausbezahlte	-3.068.295	-1.334.980	10, 21
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-94.216.844</b>	<b>-13.226.700</b>	

	<b>Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen</b>		<b>Für die Eigenmittel relevante Beträge</b>	<b>Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente</b>
10	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-516.035	7
11	Wertanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen des IFRS 9		7.592.403	26 b
	<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>7.076.368</b>	
	<b>Eigenmittel</b>		<b>388.223.361</b>	

## Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die folgende Tabelle zeigt Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013).

437,  
Abs. 1, b)

Emittent	Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	IT0001120929
Für das Instrument geltendes Recht	Italienisch
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital
CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital
Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Institutsebene
Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Stammaktie
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Betrag in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	225,00
Nennwert des Instruments	1,00 €
Ausgabepreis	1,00 €
Tilgungspreis	k. A.
Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
Ursprüngliches Ausgabedatum	k. A.
Unbefristet oder mit Verfalltermin	k. A.
Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.
Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k. A.
Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
	k. A.
	k. A.
Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
<i>Coupons / Dividenden</i>	
Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Dividenden
Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.
	k. A.
Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k. A.
Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k. A.
Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
Nicht kumulativ oder kumulativ	k. A.
Wandelbar oder nicht wandelbar	k. A.
Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
Wenn wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
Herabschreibungsmerkmale	Nein
Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	k. A.
Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein
Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	(A) Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	225.000.000	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	225.000.000	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	96.936.242	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	43.135.413	26 (1)
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	29.302.039	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>394.373.694</b>	<b>Summe der Zeilen 1 bis 5a</b>
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-516.035	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-120.971	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.334.980	36 (1) (c), 38
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-7.419.933	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.080.114	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	7.592.403	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.270.702	36 (1) (j)
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-6.150.333</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>388.223.361</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren		

	Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-115.005	56 (d), 59, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-3.155.697	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-3.270.702</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>388.223.361</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen —MW</b>		
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-3.155.697	66 (c), 69, 70, 79
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-3.155.697</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>388.223.361</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>		
	<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161173104	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161173104	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161173104	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	60.218.385	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,117%	CRD 128
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	79.256.829	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von	39.257.418	36 (1) (i), 45, 48

	Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	40.466	36 (1) (c), 38, 48
	<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

#### Eigenmittel: Offenlegung Übergangsbestimmungen auf Grund Einführung IFRS 9

473-bis

		31.12.2019
	<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	388.223.361
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	374.181.513
3	Kernkapital	388.223.361
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	374.181.513
5	Gesamtkapital	388.223.361
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	374.181.513
	<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	2.408.735.397
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	2.414.898.957
	<b>Kapitalquoten</b>	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,117%

10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,495%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,117%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,495%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,117%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	15,495%
	<b>Verschuldungsquote</b>	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.395.737.930
16	Verschuldungsquote	7,195%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	6,950%

## 4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. 438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die RLB Südtirol der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der RLB Südtirol noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden - das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.021.552
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	159.126
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	47.319
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	25.888.028
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	111.335.850
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.103.754
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	1.150.065
ausgefallene Risikopositionen	1.832.162
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	9.425.921
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	8.986.850
Beteiligungspositionen	9.802.828
sonstige Posten	2.015.708
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	64.476
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	-
<b>Gesamt</b>	<b>179.833.639</b>

438, c)

Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	79.001
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	-
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	-
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>79.001</b>
Fremdwährungsrisiko	2.424.752
Warenpositionsrisiko	-
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	-
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	-
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>2.424.752</b>
<b>Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz</b>	<b>9.546.469</b>
<b>Gesamt</b>	<b>12.050.222</b>

438, e),  
f)

Quelle: Melde-Informationsbasis I2

## 5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie Security Financing Transactions (Operationen SFT) bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die RLB Südtirol ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde;
- das für das Gegenparteiausfallrisiko – inklusive Kreditrisiko von Finanzinstrumenten und Banken - zuständige Komitee ist das Anlagekomitee.

Die Raiffeisenkassen stellen die vorwiegenden Gegenparteien der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG, mit welchen eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

439, c)

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht hauptsächlich Absicherungsgeschäfte.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich ICCREA, IMI Bank und die anderen Raiffeisenkassen als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die RLB Südtirol der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der RLB Südtirol getätigten Pensionsgeschäfte wurden vorwiegend auf der Grundlage der mit der CC&G (*Cassa Compensazione & Garanzia*) gehandelten Wertpapiere abgewickelt.

Die RLB Südtirol wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

439, d)

## QUANTITATIVE INFORMATION

	(e)	(e)	(e)	(e)	(e)	(f)	(g)
	positiver beizulegender Brutto- Zeitwert	positive Auswirk- ungen des Netting	positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Netting- vereinbarung)	gehaltene Sicherheiten	beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheiten- vereinbarung)	EAD laut Standard- ansatz	Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
OTC - Derivate	1.294.256		1.294.256		1.294.256	2.745.257	
SFT	686.974.173		686.974.173			686.974.173	
LST Operationen							

439, e), f),  
g)

\* OTC-Derivate : Derivate und andere Finanzinstrumente abgeschlossen auf nicht reglementierten Märkten.

\* SFT-Operationen: Pensionsgeschäfte (Security Financing Transaction);

\* LST-Operationen : langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Quelle: Melde-Informationsbasis I2

## 6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

440

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die RLB Südtirol hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

440, a)

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Österreich	17.779.459											
	Australien	24.078											
	Belgien	50.634											
	Kanada	12.986											
	Schweiz	3.664.366											
	Tschechien	5.462											
	Deutschland	7.120.424											
	Dänemark	7.854											
	Ecuador	274.277											
	Frankreich	3.974.534											
	Großbritannien	45.134											
	Hongkong	67.206											
	Kroatien	6.544											
	Ungarn	9.666											
	Iran	28											
	Italien	1.956.776.998				805.954							
	Japan	21.432											
	Liechtenstein	363											
	Niederlande	3.971.161											
	Norwegen	61.078											
	Polen	5.840											
	Rumänien	3.610.445											
	Schweden	6.677											
	Vereinigte Staaten von Amerika	92.554											
20	<b>Totale/Summe</b>	<b>1.997.589.200</b>				<b>805.954</b>							<b>0%</b>

## Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

440, b)

Zeile		Spalte
010	Gesamte Risikoposition	1.957.582.952
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	0

Quelle: Melde-Informationsbasis I2

## 7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Bank wendet bezüglich „überfälliger“ und „zahlungsunfähiger notleidender“ Risikopositionen die von der Banca d'Italia zur Verfügung gestellten aufsichtlichen Definitionen an. 442, Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 („*Matrice dei Conti*“) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ ist dagegen das Ergebnis der Bewertung der Bank über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellungen der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf Kassakredite, welche nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden, und welche am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen für die Einstufung in diese Kategorie gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Risikopositionen, bei welchen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Bank bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in die Kategorie der gestundeten Forderungen klassifiziert. Dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (in Bonis) als auch notleidende Positionen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Bank zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar: 442, Abs. 1, b)

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Bank die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30% zur Anwendung. Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisen Landesbank als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability Of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Rechtsabteilung/Direktion vorangetrieben.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen

442, c)

Forderungsklassen	Risikoaktiva per Kassa	Bürgschaften und Verpflichtungen Gelder bereitzustellen	Finanzderivate und Operationen mit langer Laufzeit	SFT Operationen	Aufrechnung zwischen verschiedenen Produkten	Gesamt	Durchschnitt (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.713.233.794					2.713.233.794	2.399.167.437
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.945.378					9.945.378	6.603.478
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	560.782	689.239				1.250.021	1.589.081
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	407.350.050	45.115.692	1.925.147			454.390.889	379.377.266
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.292.353.095	115.765.428	820.110			1.408.938.633	1.381.128.309
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	141.377.081	17.081.201				158.458.282	157.495.997
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	31.017.271	205				31.017.476	31.873.729
ausgefallene Risikopositionen	19.356.063	814.234				20.170.297	29.982.852
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	75.443.208	3.106.130				78.549.338	69.556.957
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	112.335.622					112.335.622	107.273.766
Beteiligungspositionen	89.241.719					89.241.719	78.619.988
sonstige Posten	43.555.172			686.974.173		730.529.345	456.001.149
<b>Gesamt</b>	<b>4.935.769.235</b>	<b>182.572.129</b>	<b>2.745.257</b>	<b>686.974.173</b>	<b>-</b>	<b>5.808.060.794</b>	<b>5.098.670.009</b>

\* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Das Rundschreiben Nr. 263/06 der Banca d'Italia sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.  
 – die Gewichtungen für die öffentlichen Körperschaften und die überwachten Intermediäre entsprechen der ECAI Bewertung über die Kreditwürdigkeit des Staates in dem sie ihren Sitz haben.

Quelle: Melde-Informationsbasis I2

**Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen**

442, e)

Forderungsklassen	001 Öffentliche Verwaltung	023 Finanzunterneh- men	004 Nicht- Finanzunter- nehmen	006 Familien	008 Institutionen ohne Gewinnabsicht zur Unterstützung von Familien	007 Rest der Welt	099 Nicht klassifizierbare oder klassifizierte Einheiten	Gesamt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.003.002.699	1.580.752.136	11.035.193			118.443.766		2.713.233.794
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	9.945.378							9.945.378
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.250.021							1.250.021
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								
Risikopositionen gegenüber Instituten		433.366.155				21.024.733		454.390.888
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		68.558.594	1.259.181.499	47.863.951	14.263.406	19.015.326	55.854	1.408.938.630
davon: KMU			676.446.312	1.603.958		5.558.132		683.608.402
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft		7.893	102.408.460	52.686.522		3.355.406		158.458.281
davon: KMU			97.071.861	100.730		1.087.415		98.260.006
durch Immobilien besicherte Risikopositionen			22.481.208	8.536.268				31.017.476
davon: KMU			8.249.038					8.249.038
ausgefallene Risikopositionen		954.294	18.216.112	896.140	32.554	71.197		20.170.297
davon: KMU			12.191.886			70.616		12.262.502
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen		8.445.870	68.418.594			1.684.874		78.549.338
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)		4.254.037				107.985.621		112.239.658
Beteiligungspositionen		85.582.458	627.976			5.951.567		92.162.001
sonstige Posten								
davon: KMU		666.560.261	49.904		13.405	49.590	42.773.437	709.446.597
<b>Gesamt</b>	<b>1.014.198.098</b>	<b>2.181.921.437</b>	<b>1.482.369.042</b>	<b>109.982.881</b>	<b>14.295.960</b>	<b>277.532.490</b>	<b>55.854</b>	<b>5.080.355.762</b>
<b>davon: KMU</b>		<b>666.560.261</b>	<b>794.009.001</b>	<b>1.704.688</b>	<b>13.405</b>	<b>6.765.753</b>	<b>42.773.437</b>	<b>1.511.826.545</b>

## Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven Finanzinstrumente und „Geschäfte unter dem Strich“

442, f)

Posten/Zeitstaffeln	Bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu über 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmt
<b>Forderungen</b>	<b>274.192</b>	<b>83.788</b>	<b>34.004</b>	<b>18.622</b>	<b>90.176</b>	<b>911.896</b>	<b>265.667</b>	<b>1.568.240</b>	<b>1.048.632</b>	<b>507.025</b>
A.1 Staatspapiere			256		4.370	989	1.155	595.000	485.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen			175	19		1.492	13.750	1.250	10.605	
A.3 Anteile an Investmentfonds	127.375									
A.4 Finanzierungen	146.817	83.788	33.573	18.603	85.806	909.415	250.762	971.990	553.027	507.025
- Banken	12.022	76.322	10.000	3.000	6.000	826.012	111.479	350.151		507.025
- Kunden	134.795	7.466	23.573	15.603	79.806	83.403	139.283	621.839	553.027	
<b>Geschäfte "Unter dem Strich"</b>	<b>(62.402)</b>	<b>13.976</b>	<b>2.701</b>	<b>8.733</b>	<b>2.684</b>	<b>(4.270)</b>	<b>(13.293)</b>	<b>(18.524)</b>	<b>(889)</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	13.976	2.700	8.728	3.252	3.207	4.615	121	0	0
- Lange Positionen		6.905	107	1.366	1.527	1.126	2.099	121		
- Kurze Positionen		7.071	2.593	7.362	1.725	2.081	2.516			
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	2.468	0	1	5	79	156	307	0	0	0
- Lange Positionen	1.294						1			
- Kurze Positionen	1.174		1	5	79	156	306			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	(64.870)	0	0	0	(647)	(7.633)	(18.215)	(18.645)	(889)	0
- Lange Positionen	9.420		0	0	647	7.633	18.215	18.645	889	
- Kurze Positionen	55.450									
C.5 Geleistete Bürgschaften										
C.6 Erhaltene Garantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										0
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019, Teil E Sektion Liquiditätsrisiko

**Verteilung der Kassaforderungen und Forderungen "Unter dem Strich" gegenüber Kunden nach Sektoren (Bilanzwerte)**

442, g), i), ii), iii)

Forderungen/ Gegenpartei	Regierungen und Zentralbanken		Finanzgesellschaften		Versicherungsunternehmen		Nichtfinanzunternehmen		Sonstige Subjekte	
	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigungen	nach Wert- berichtigung	Gesamtwertberichtigungen
<b>A. Kassakredite</b>	1.119.098	1.370	152.793	4.328	0	0	1.378.939	34.638	118.596	1.155
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							5.441 255	13.675 1.313	5	63
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen			2.855 2.318	3.744 3.696			13.591 8.417	13.546 8.885	853 58	119 5
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							12 11	1 1	36	6
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	1.119.098	1.370	149.938 8.790	584 143			1.359.895 17.902	7.416 762	117.702 2.664	967 113
<b>Summe A</b>	<b>1.119.098</b>	<b>1.370</b>	<b>152.793</b>	<b>4.328</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.378.939</b>	<b>34.638</b>	<b>118.596</b>	<b>1.155</b>
<b>B. Forderungen "Unter dem Strich"</b>										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen							4.129	933	63	2
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	58.494	7	57.407	169			660.414	739	40.677	66
<b>Summe B</b>	<b>58.494</b>	<b>7</b>	<b>57.407</b>	<b>169</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>664.543</b>	<b>1.672</b>	<b>40.740</b>	<b>68</b>
<b>Summe (A+B) (2019)</b>	<b>1.177.592</b>	<b>1.377</b>	<b>210.200</b>	<b>4.497</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.043.482</b>	<b>36.310</b>	<b>159.336</b>	<b>1.223</b>
<b>Summe (A+B) (2018)</b>										

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019, Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	16.231	975	18.969	15.764	1	
<b>B. Zunahmen</b>	<b>9.094</b>	<b>448</b>	<b>6.776</b>	<b>4.787</b>	<b>155</b>	<b>111</b>
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erstellt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	6.940	448	5.559	3.849	6	1
B.3 Verluste aus Verkäufen	660					
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.492		512	506		
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
B.6 sonstige Zunahmen	2		705	432	149	110
<b>C. Abnahmen</b>	<b>11.588</b>	<b>111</b>	<b>8.337</b>	<b>6.106</b>	<b>149</b>	<b>110</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	997	111	4.035	2.975	0	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkasso	126		969	897	2	
C.3 Gewinne aus Verkäufen	938					
C.4 write-off	2.645		1.280	1.280		
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			1.555	571	7	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung		X		X		X
C.7 Sonstige Abnahmen	6.882		498	383	140	110
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b> - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	<b>13.737</b>	<b>1.312</b>	<b>17.408</b>	<b>14.445</b>	<b>7</b>	<b>1</b>

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 - Teil E - Informationen zu den Risiken und den diesbezüglichen Deckungsstrategien  
Sektion Kreditrisiko

## 8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist. 443

*Asset Encumbrance* liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität;
- 7) sonstige Risiken.

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der RLB Südtirol AG erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen. Zum Bilanzstrichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihen;
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung der Südtiroler Raiffeisenkassen bei der EZB beträgt 1.612 Mio Euro (Anteil der Raiffeisen Landesbank Südtirol: 445,828 Mio. Euro) und besteht hauptsächlich / ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der/den Auktion/en der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte; TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Anteil an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2019 liegt bei 23,49 %.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 35 % und wird auf jeden Fall berücksichtigt.

**QUANTITATIVE INFORMATION**

**Belastete Vermögenswerte**

443, a)

Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		010	030	040	050	060	080	090	100
<b>010</b>	<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	808.615.108	801.781.514			3.736.847.476	532.689.738		
030	Eigenkapitalinstrumente					169.141.188		169.141.188	
040	Schuldverschreibungen	715.842.299	709.008.705	716.660.811	709.827.217	436.709.409	434.719.806	437.017.490	435.037.806
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					988.385		988.385	
070	davon: von Staaten begeben	707.269.317	707.269.317	708.086.943	708.086.943	418.082.948	418.082.948	418.377.710	418.377.710
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.837.469	1.003.874	7.838.355	1.004.761	18.583.332	16.593.729	18.596.651	16.616.967
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	735.514	735.514	735.514	735.514	43.129	43.129	43.129	43.129
120	Sonstige Vermögenswerte					89.961.889			

Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010	Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	060
<b>130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>1.335.446.023</b>	<b>1.335.446.023</b>	<b>395.965.253</b>	<b>51.587.266</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen				
150 Eigenkapitalinstrumente				
160 Schuldverschreibungen	1.335.446.023	1.335.446.023	56.328.447	51.587.266
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190 davon: von Staaten begeben	1.320.527.577	1.320.527.577	55.774.742	51.033.562
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	14.918.446	14.918.446	553.705	553.705
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			339.636.807	
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			1.552.836	186.989
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>2.144.061.130</b>	<b>2.137.227.537</b>		

Vorlage C - Belastungsquellen		Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
<b>010</b>	<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>1.912.577.318</b>	<b>1.864.763.386</b>
020	Derivate		6.833.594
040	Einlagen	1.912.577.318	1.857.929.792
090	Begebene Schuldverschreibungen		
<b>120</b>	<b>Andere Belastungsquellen</b>		279.297.745
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen		36.962.257
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		242.335.488
<b>170</b>	<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	<b>1.912.577.318</b>	<b>2.144.061.131</b>

## 9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

444,  
Abs.1,a),  
b), c)

Die RLB Südtirol hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

444,  
Abs. 1, e)

Forderungsklassen	mit Rating			
	20%		100%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken				
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften				
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			426.859	426.859
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken				
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen				
Risikopositionen gegenüber Instituten	11.596.843	11.596.843	290.902.716	290.902.716
Risikopositionen gegenüber Unternehmen				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft				
durch Immobilien besicherte Risikopositionen				
ausgefallene Risikopositionen				
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen				
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen				
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung				
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)				
Beteiligungspositionen				
sonstige Posten				
<b>Gesamt</b>	<b>11.596.843</b>	<b>11.596.843</b>	<b>291.329.575</b>	<b>291.329.575</b>

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

## Forderungswerte ohne Rating

444, Abs.1 e)

Forderungsklassen	0%		20%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.620.087.979	2.705.066.834					5.098.664	5.098.664			3.068.295	3.068.295
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			6.470.111	9.945.378								
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen			823.162	823.162								
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.073.943.662		151.891.329	151.891.329								
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	9.245.247						677.208.079	677.208.079				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.789.946				158.458.282	158.458.282						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen							14.706.853	14.706.853	5.463.445	5.463.445		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen									78.549.339	78.549.339		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)							112.239.658	112.239.658				
Beteiligungspositionen							73.245.639	73.245.639			18.916.362	18.916.362
sonstige Posten	6.301.023	6.301.023	15.072.242	15.072.242			22.181.908	22.181.908				
<b>Gesamt</b>	<b>2.711.367.857</b>	<b>2.711.367.857</b>	<b>174.256.844</b>	<b>177.732.111</b>	<b>158.458.282</b>	<b>668.905.519</b>	<b>904.680.801</b>	<b>904.680.801</b>	<b>84.012.784</b>	<b>84.012.784</b>	<b>21.984.657</b>	<b>21.984.657</b>

Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

# 10. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

### Definition Marktrisiko

445

Das Marktrisiko ist definiert als das Risiko von unerwarteten Verlusten im Handelsbuch aufgrund adverser Veränderungen folgender Risikofaktoren:

- Zinssatz;
- Wechselkurs;
- Aktienpreis;
- Edelmetallpreis;
- Rohstoffpreis;
- sonstige marktbeeinflussende Faktoren, etwa (Börsen-)Indizes, Volatilitäten, Korrelationen und Liquidität.

Zum Bilanzstichtag hat die Bank im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch finanzielle Vermögenswerte und Finanzderivate für einen Betrag vom 23.222.320 Euro erfasst.

Dies betreffend wurde von der Aufsichtsbehörde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet von der Meldung der Marktrisiken ausgenommen sind. Die Bank hält zum 31.12.2019 ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits überschreitet.

### Organisation

Die Organisation zur Steuerung des Marktrisikos umfasst im Wesentlichen die folgenden Organisationseinheiten:

- Verwaltungsrat;
- Geschäftsleitung;
- Anlagekomitee;
- Pricing-Komitee;
- Geschäftsbereich Finanzen;
- Compliance/MiFID-Compliance
- Risikomanagement;
- Interne Revision.

### Allgemeine Informationen zum Marktrisiko

Das Eigenportfolio der RLB Südtirol setzt sich in erster Linie aus Bonds und aus Fonds in Euro zusammen. Der Aktienbestand ist sehr gering. Im Devisenhandel wird keine Eigenposition geführt.

Die Bestände aus dem Derivate-Handel mit Raiffeisenkassen sind zu praktisch 100% über Geschäfte mit externen Gegenparteien gedeckt, weshalb das entsprechende Marktrisiko minimal ausfällt.

### Steuerung und Messung des Marktrisikos

Auf operativer Ebene wird das Marktrisiko – von sonstigen operativen Kennzahlen abgesehen – auch mittels *Value-at-Risk*-Verfahren gemessen. Das entsprechende Berechnungsmodul ist Teil der Finanzplattform *Master Finance*. Die VaR-Messung erfolgt mittels Varianz-Kovarianz-Ansatz, für Optionen mit der Delta Plus-Methode. Als Input für die notwendigen Volatilitäten und Korrelationen dienen die entsprechenden Informationen von *Prometeia*.

Die Einhaltung des VaR unterliegt einer täglichen Kontrolle durch das Risikomanagement. In regelmäßigen Abständen werden Stress-Tests durchgeführt. Das jährliche Risikokapital wird auf Teilportfolios verteilt. Die täglichen Risikokontrollen erfolgen für jedes Teilportfolio getrennt.

### Pricing

Es wurde ein eigenes Pricing-Rahmenwerk (Pricingkomitee, Abläufe, Standards) definiert, welches die Umsetzung der Pricing-Standards gemäß IAS/IFRS gewährleistet.

### Allgemeine Aspekte, Steuerung und Messung des Zinsrisikos

Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt auf strategischer Ebene durch das Anlagekomitee, die operative Steuerung erfolgt durch die Abteilung Treasury.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt auf den Substanzwert bezogen mittels eines einfachen *Duration-Gap*-Modells und bezogen auf den Zinsertrag mittels eines *Repricing-Gap*-Modells, wie von der Aufsichtsbehörde im Rundschreiben Nr. 285/13 definiert.

### **Preisrisiko im Handelsbuch**

Das Preisrisiko im Handelsbuch beträgt zum Jahresende (*Potential Loss* Preisrisiko, Haltedauer 1 Tage, Konfidenzniveau 99%, ohne Berücksichtigung von Korrelationseffekten) -350.788 Euro.

Der Bestand in Aktien (von Fonds abgesehen) war zum Jahresende weiterhin niedrig.

Der Derivate-Bestand aus dem entsprechenden Vermittlungsgeschäft für Raiffeisenkassen ist jeweils durch exakte Gegengeschäfte gedeckt, weshalb das Preisrisiko vernachlässigbar gering ist.

Darüber hinaus wird auf die Ausführungen in der Einleitung zum vorliegenden Abschnitt hingewiesen.

### **Wechselkursrisiko**

Das Wechselkursrisiko wird anhand einer aufsichtsrechtlichen Methode ermittelt. Die Bewertung basiert auf der Berechnung der "Netto-Devisenposition", d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte) in Fremdwährung.

Die Bank ist aufgrund der begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährung nur geringfügig einem Währungsrisiko ausgesetzt.

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die offene Netto-Position an Devisen auf a 30.309.405 €. Dies entspricht 7,8% der Eigenmittel und eine Eigenkapitalanforderung von 2.424.752 Euro.

Die Einhaltung der operativen Limits wird fortlaufend überwacht.

In Anbetracht der geringen Wechselkursaktivität führt die Bank diesbezüglich keine Stresstests durch.

Die Absicherung des Wechselkursrisikos erfolgt durch einen sorgfältigen Ausgleich der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

# 11. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

446

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der RLB Südtirol gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der RLB Südtirol. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse verantwortlich ist.

Die Verlustdatenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches Backtesting durchgeführt. Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches Backtesting durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internem Modell bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der

operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der Schadensfalldatenbank erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

## Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

### Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

### Laufende Gerichtsverfahren

Das Verfahren der Wettbewerbsbehörde gegen die RLB Südtirol mit der Verfahrensnummer AR 5308/2017 ist vom Staatsrat am 19.12.2019 zu Gunsten der RLB Südtirol entschieden worden. Damit wurde die Voraussetzung für die Rückerstattung der bezahlten Verwaltungsstrafe geschaffen. Der entsprechende Antrag wurde bei der zuständigen Behörde bereits eingereicht.

Darüber hinaus sind bei der RLB Südtirol weitere Rechtsverfahren anhängig, eines bezüglich der Vermittlung von Finanzprodukten, eines bezüglich eines Rechtsstreits mit der öffentlichen Verwaltung und ein weiteres Verwaltungsverfahren. Die entsprechenden Risiken belaufen sich auf geschätzte 215 Euro.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen *Best Practice* gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO			
Werte zum 31/12/2019			
Beschreibung	2017	2018	2019
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR	72.016.966	58.247.373	60.665.047
<b>BETRAG OPERATIONELLES RISIKO</b>	<b>9.546.469</b>		

## 12. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Bank sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet. 447, a)

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:  
strategische Beteiligungen  
politische Beteiligungen und  
wirtschaftliche Beteiligungen.

### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität (FVTOCI)“

#### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;

Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität:

mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);

ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

#### Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

#### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;

das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

## **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“**

### Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst.

### Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

### Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

### Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten von diesem Bilanzposten abgezogen.

## QUANTITATIVE INFORMATION

### Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente

447, b)

		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b>		
	-Kapitalinstrumente	49.041.847	49.041.847
2.	<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b>		
a)	-Kapitalinstrumente	194.043	194.043
b)	-Anteile an Investmentfonds	109.740.603	109.740.603

### Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf

447, d),

		Realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	<b>Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität</b>		
	-Kapitalinstrumente		
2.	<b>Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung</b>		
	-Anteile an Investmentfonds		
a)			7.512.641
b)			

### Beteiligungen - Posten 70

447, c)

Bezeichnungen	Bilanzwert	Fair value	Erhaltene Dividenden
<b>A. Unternehmen, die einer alleinigen Kontrolle unterliegen</b>			
<b>B. Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen</b>			
CASSE RURALI RAIFFEISEN FINANZIARIA SPA	16.512		-
<b>C. Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen</b>			
ALPENBANK AG	7.595		-
RAIFFEISEN VERSICHERUNGSDIENST Ges.m.b.H.	5.939		115
<b>Totale</b>	<b>30.046</b>		<b>115</b>

Quelle: Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 - TEIL B - Informationen zur Vermögenssituation

## 13. Zinsrisiko aus im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch stellt das Risiko von Verlusten im Anlagebuch aufgrund adverser Veränderungen der Marktzinssätze dar. 448, a)

#### Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Titel III, Kapitel I, Abschnitt III, Anlage C definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung kommen für das *Stresstesting* – neben dem bis dato eingesetzten Szenarios einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

#### Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Shocks* unterzogen.

### Datenbasis A2 – ohne Berücksichtigung von Optionen

Wie bereits angeführt, setzen die beiden angeführten Modelle auf die aufsichtliche Datenbasis A2 auf. In diesem Zusammenhang stellt es das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia den Banken frei, eventuelle in andere Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. *Floors* zu Aktivposten oder *Cap*-Klauseln zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell zu berücksichtigen. Die RLB Südtirol hat sich diesbezüglich für die Option entschieden, die genannten Verträge im Modell NICHT zu berücksichtigen.



Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell auf 0,59% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 1,63 % des Zinsüberschusses zum 31.12.2019.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 2,62 % der aufsichtlichen Eigenmittel. Die Details können der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

**RLB - 34934**

**EV SENSITIVITY ATTUALE**

**Posizione in EURO t**

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	638.210.281	579.085.151	59.125.131
fino a 1 mese	25,35	875.600.450	820.174.878	55.425.572
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	553.161.815	332.134.956	221.026.859
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	1.508.215.067	1.096.528.471	411.686.596
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	430.813.277	399.242.125	31.571.152
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	348.250.232	403.192.490	(54.942.258)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	18.395.959	350.504.479	(332.108.520)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	15.799.311	190.872.161	(175.072.850)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	36.317.481	346.055.824	(309.738.343)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	78.775.409	33.377.694	45.397.715
da oltre 7 anni a 10 anni	330	185.358.669	7.017.209	178.341.460
da oltre 10 anni a 15 anni	430	24.059.696	991.581	23.068.115
da oltre 15 anni a 20 anni	460	2.814.645	0	2.814.645
oltre 20 anni	490	5.014	0	5.014
<b>Totale</b>		<b>4.715.777.306</b>	<b>4.559.177.018</b>	<b>156.600.288</b>

	Baseline conditions		Stressed conditions
	Attuale		Worst Scenario (Steepening Shock_7)
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	Worst Scenario
CAPITALE INTERNO EURO	-	2.201.812	9.083.523
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	-	71.635	45.486
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	-	2.273.447	9.129.009
<b>CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO</b>	-	2.273.447	<b>9.129.009</b>
<b>FONDI PROPRI</b>	388.223.361	388.223.361	348.118.645
<b>INDICE DI RISCHIOSITA'</b>	0,00%	0,59%	<b>2,62%</b>

Quelle: Berechnung gemäß vereinfachtem Modell nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde

## 14. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol AG hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der RLB Südtirol AG Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 805.954 Euro).

449

Den Titeln wurde keinen Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des sehr geringen Betrages den dieses Wertpapier im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellt, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall äußerst gering.

### QUANTITATIVE INFORMATION

IT0005216392 - Lucrezia ABS 1% - 2026	
IT0005240740 - Lucrezia ABS 1% - 2027	
IT0005240740 - Lucrezia ABS TE 1 27	
Gesamtbilanzwert	805.954 Euro
Wertminderungen/Wertaufholungen	0 Euro
Eigenkapitalanforderung (Kreditrisiko)	64.476 Euro

## 15. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

### QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates von der Gesellschafterversammlung am 29.04.2019 - angepasst an die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, welche durch die 25. Aktualisierung des Rundschreibens 285/2013 eingeführt wurden, sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Raiffeisengruppe Südtirol nicht gegründet wurde - genehmigt. Sie entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde. 450, Abs. 1, a)

Zusätzlich wurde in der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2019, auf Vorschlag des Verwaltungsrates, eine Herabsetzung der jährlichen Vergütung der Verwaltungs- und Aufsichtsräte aufgrund der geänderten Aufgaben und Verantwortungen beschlossen.

Für die Mitarbeiter hat die neue Leitlinie ab dem 01.01.2019 Gültigkeit erlangt und so die am 15.10.2018 genehmigte Anreiz- und Vergütungsleitlinie der Raiffeisengruppe Südtirol ersetzt. Die erste Auszahlung der Ergebnisprämie und der gelegentlichen Komponente nach der neuen Leitlinie ist, basierend auf den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2019, im Frühjahr 2020 erfolgt. Für die Mitglieder der Gesellschaftsorgane hat die Leitlinie beginnend mit der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2019 Gültigkeit erlangt.

In der RLB Südtirol wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zur Festlegung der Vergütungen sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Generaldirektion, die Abteilung Human Resources, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden. Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in drei Sitzungen mit dem Thema Vergütungen und Ergebnisprämie beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates, der seit 15.10.2018 eingerichteten Ausschüsse und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Materien. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen. 450, Abs. 1, b)

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten 2 Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank: 450, Abs. 1, c)

(I) zum einen darf die Ergebnisprämie für die gesamte Mitarbeiterschaft sowie die eventuelle gelegentliche Komponente, inklusive Sozialabgaben, nicht größer als maximal 8,5% der Position 260 korr. der Gewinn- & Verlustrechnung sein;

(II) zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt. Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Auszahlung der Ergebnisprämie an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Toleranzschwellen, die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.

Eine weitere Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie ist, unter Beachtung und Anwendung der

kollektivvertraglichen Bestimmungen, ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Bank und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird die Ergebnisprämie des betreffenden Jahres an den betroffenen Mitarbeiter nicht ausbezahlt (Malus-Klausel).

Wurde die Ergebnisprämie bereits ausgezahlt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Ergebnisprämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sobald die RLB Südtirol Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt (Claw-Back-Szenario).

Die Ergebnisprämie wird jährlich nach der Bilanzgenehmigung ausbezahlt.

Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der identifizierten Mitarbeiter (*Personale Rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird. Letzteres auch deshalb, weil natürliche Personen gemäß Statut keine Gesellschafter der RLB Südtirol werden können.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der RLB Südtirol wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten der RLB Südtirol dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen sowie die Verantwortliche und die Mitarbeiter der Abteilung Human Resources werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die identifizierten Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

450,  
Abs. 1,  
d)

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

450,  
Abs. 1,  
e)

Die Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) erhalten eine Ergebnisprämie in Höhe von 0,1% des Bruttogewinns (*Risultato Lordo di Gestione*).

Die Ergebnisprämie für die Mitarbeiter ist als betriebsbezogenes Projekt im Sinne des Art. 52-ter des Landesergänzungsvertrags vom 07.10.2010 geregelt und wurde von den Sozialpartnern gutgeheißen. Das gesamtbetriebliche Ziel, das es zu erreichen gilt, ist der geplante Reingewinn. Abhängig vom Zielerreichungsgrad ist die Ergebnisprämie auf einer Bandbreite zwischen 2-4% vom Posten 260 (ex Posten 250) der Gewinn- und Verlustrechnung, korrigiert um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie, begrenzt. Werden weniger als 60% des geplanten Reingewinns erreicht, kommt das kollektivvertragliche Minimum von 350 Euro brutto zur Auszahlung. Für die Führungskräfte (Geschäftsleitung) sieht der Kollektivvertrag kein Minimum vor. Im Falle eines negativen Bilanzergebnisses zahlt die Bank gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie aus.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der RLB Südtirol unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

450,  
Abs. 1,  
f)

In diesem Sinne verfolgt die genannte Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessenvertretern verfolgen.

Die sonstigen Sachentlohnung beschränken sich auf die Zuerkennung eines Dienstwagens und elektronischer Geräte.

## QUANTITATIVE INFORMATION

Zeitraum	2019				
	Gesamtvergütung	Davon fixer Anteil	Anzahl Begünstigte fixer Anteil	davon variabler Anteil	Anzahl Begünstigte variabler Anteil
<b>Verwaltungsrat<sup>1</sup></b>	654.609	654.609	11	-	11
<i>Davon</i>					
Präsident	145.611	145.611	1	-	-
Präsident Vollzugausschuss <sup>2</sup>	75.927	75.927	1	-	-
Mitglied Vollzugausschuss	67.773	67.773	4	-	-
<b>Aufsichtsrat</b>	203.847	203.847	3	-	-
<b>Führungskräfte (Geschäftsleitung)</b>	1.160.586	974.905	5	185.682	5
<b>Mitarbeiter (ausgenommen Führungskräfte)<sup>3</sup></b>	10.646.905	8.977.030	207	1.669.875	200

1) Der Verwaltungsrat besteht seit der Gesellschafterversammlung vom 15.10.2018 aus 11 Mitgliedern.

2) Ab Gesellschafterversammlung vom 15.10.2018 wurde ein Vollzugausschuss eingerichtet. Der Präsident des Vollzugausschusses ist zusätzlich Vizepräsident des Verwaltungsrats. Daher beinhaltet der angegebene Betrag die Vergütungen als Präsident des Vollzugausschusses und als Vizepräsident des Verwaltungsrates.

3) Der Posten wird nicht nach Geschäftsbereich und Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) aufgeteilt, da die Berechnungs- und Auszahlungskriterien des variablen Teils der Vergütung (Ergebnisprämie) für alle Mitarbeiter gleich sind.

Damit sind insgesamt 5,72% des Postens 260 der Gewinn & Verlustrechnung an Ergebnisprämien inklusive gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) zuzüglich Sozialabgaben bilanziert worden. Der Posten 260 der Gewinn & Verlustrechnung wurde vorab um die bereits berücksichtigte Ergebnisprämie korrigiert. Das von der Gesellschafterversammlung beschlossene Limit wird somit eingehalten.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden gelegentliche Entlohnungen (Sonderprämien) inklusive Sozialabgaben von insgesamt 38.763 Euro (ohne Sozialbeiträge Euro 30.500) als Verbindlichkeit im Jahresabschluss erfasst.

Es wurden keinerlei Anreize für die Mitarbeiterschaft ausbezahlt, welche auf Finanzinstrumente (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es wurden keine Neueinstellungsprämien und Abfindungen gezahlt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.04.2019 wurden keine variablen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats mit ausführenden Aufgaben (Amministratori Esecutivi) für das Geschäftsjahr 2019 ausgezahlt.

Der Verwaltungsrat schlägt vor, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit ausführenden Aufgaben (Amministratori Esecutivi) auch für das Geschäftsjahr 2020 keine variable Vergütung ausbezahlt wird.

Keine Person hat eine Vergütung über 1 (einer) Million Euro erhalten.

Hinsichtlich der Gesamtvergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Vollzugausschusses (*Organo con Funzione di Gestione*) sowie der Geschäftsleitung wird auf die Angaben in der Tabelle oben, Punkt g) und h) verwiesen.

450, Abs. 1, g), h)

450.  
Abs. 1, i)  
450,  
Abs. 1, j)

## 16. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln. 451 Abs. 1, a), d), e)

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die RLB Südtirol hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 6%, Erheblichkeitsschwelle von 5% und Toleranzschwelle von 4%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

### Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte

451, b), c)  
(1)

Beschreibung	Betrag
<b>Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>	<b>4.964.870.024</b>
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	1.038.926
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	138.143.873
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	288.662.819
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-4.570.114
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>5.388.145.528</b>

Quelle: aufsichtliche Informationsbasis IL

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)**

 451, b), c)  
 (2.1)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.956.642.058
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	-2.363.596
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.954.278.462
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.294.256
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.038.926
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	2.333.182
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	272.879
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	272.879
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	137.870.994
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	138.416.752
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.379.452.074
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-1.090.789.255
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	288.662.819
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - Übergangsdefinition	388.223.361
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	5.383.691.215
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	<b>0,072</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

**Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)**

 451, b), c)  
 (2.2)

Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.959.005.654
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	9.955.998
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	4.949.049.656
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	1.294.256
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.038.926
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	-
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	-
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	2.333.182
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	272.879
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	272.879
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	137.870.994
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	-
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	138.416.752
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.379.452.074
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	1.090.789.255
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	-
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	-
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	380.630.958
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	5.378.462.409
<b>Verschuldungsquote</b>	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	<b>0,071</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	-

## Aufteilung der Risikopositionswerte

451,  
Abs. b), c)  
(3)

Beschreibung	Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	4.968.961.654
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	21.655.185
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	4.947.306.469
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	-
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.628.254.939
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.030.893
davon: Institute	1.481.293.713
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	31.016.898
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	143.164.047
davon: Risikopositionen von Unternehmen	1.305.049.639
davon: ausgefallene Positionen	19.342.356
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	332.153.984

# 17. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

## QUALITATIVE INFORMATION

Die RLB Südtirol hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der RLB Südtirol diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet. 453, Abs. 1, a)

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, Abs. 1, b)

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personargarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. 453, Abs. 1, c), d)

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 werden 48,37% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personargarantien besichert; 41,95% der Kredite gegenüber Kunden war durch Hypothek besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffen die hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der RLB Südtirol hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Repo-Geschäfte mit Raiffeisenkassen oder Banken, unterlegt mit Staatstiteln oder durch den italienischen Staat garantierten Finanzinstrumenten;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die RLB Südtirol Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im Pooling mit Raiffeisenkassen zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden. 453, Abs. 1, e)

Die Entwicklung der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken, sowie der zugrunde liegenden Konzentrationen wird vom Risikomanagement mittels eigenem *Tableau de Bord* vierteljährlich überwacht.

		der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	1.628.254.939					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	6.470.111					-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.250.021					-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	2.215.308.723	1.764.076.209				1.764.076.209
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	1.421.659.145			12.720.514		12.720.514
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	160.248.228			1.789.946		1.789.946
ausgefallene Risikopositionen	20.170.297					-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	78.549.339					-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	112.239.658					-
Beteiligungspositionen	92.162.001					-
sonstige Posten	43.555.172					-

## 18. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

### QUANTITATIVE INFORMATION

#### Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Davon wertgemindert	Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon ausgefallen							
1	Darlehen und Kredite	30.374.327	24.958.775	24.958.774	24.958.774	-1.018.337	-13.899.943	39.165.014	13.020.355
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8.932.970	6.013.784	6.013.784	6.013.784	-143.219	-3.696.200	11.078.649	2.288.898
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	18.664.236	18.881.432	18.881.431	18.881.431	-762.136	-10.198.579	25.383.343	10.673.061
7	Haushalte	2.777.121	63.559	63.559	63.559	-112.982	-5.164	2.703.022	58.396
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	11.890	3.145	3.145	3.145	36	859	9.639	875
10	<b>Gesamt</b>	<b>30.386.217</b>	<b>24.961.920</b>	<b>24.961.919</b>	<b>24.961.919</b>	<b>-1.018.301</b>	<b>-13.899.084</b>	<b>39.174.653</b>	<b>13.021.230</b>

## Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
Bruttobuchwert/Nennbetrag													
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
1	Darlehen und Kredite	3.549.883.631	3.542.850.164	7.033.467	53.946.798	27.966.369	3.914.078	6.659.900	1.431.333	10.238.895	3.736.223	0	53.946.799
2	Zentralbanken	507.024.960	507.024.960	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	10.513.685	10.513.685	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	1.396.648.474	1.396.648.474	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	149.715.947	149.715.947	0	6.599.421	6.221.123	0	378.298	0	0	0	0	6.599.421
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.367.311.816	1.360.945.444	6.366.372	46.265.669	20.769.948	3.912.096	6.277.287	1.392.233	10.177.882	3.736.223	0	46.265.669
7	Davon KMU	794.054.756	790.412.022	3.642.734	25.608.131	14.708.530	3.911.860	5.659.459	1.328.282	0	0	0	25.608.131
8	Haushalte	118.668.749	118.001.654	667.095	1.081.708	975.298	1.982	4.315	39.100	61.013	0	0	1.081.709
9	Schuldtitle	1.135.115.320	1.135.115.320	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	1.109.953.923	1.109.953.923	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	24.355.443	24.355.443	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	805.954	805.954	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.369.025.866			5.127.085								5.127.085
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	58.500.845			0								0
18	Kreditinstitute	551.765.778			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57.575.505			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	660.440.984			5.062.148								5.062.148
21	Haushalte	40.742.754			64.937								64.937
22	<b>Gesamt</b>	<b>6.054.024.817</b>	<b>4.677.965.484</b>	<b>7.033.467</b>	<b>59.073.883</b>	<b>27.966.369</b>	<b>3.914.078</b>	<b>6.659.900</b>	<b>1.431.333</b>	<b>10.238.895</b>	<b>3.736.223</b>	<b>0</b>	<b>59.073.884</b>

## Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
1	Darlehen und Kredite	3.020.621.142	2.906.311.711	114.309.431	53.946.799	0	53.946.799	-10.178.365	-6.092.924	-4.085.441	-31.153.774	0	-31.153.774	0	3.549.883.631	21.351.143
2	Zentralbanken	250.065	250.065	0	0	0	0	-250.065	-250.065	0	0	0	0	0	507.024.960	0
3	Allgemeine Regierungen	10.513.685	10.513.685	0	0	0	0	-8.693	-8.693	0	0	0	0	0	10.513.685	0
4	Kreditinstitute	1.374.187.462	1.374.187.462	0	0	0	0	-952.359	-952.359	0	0	0	0	0	1.396.648.474	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	149.689.364	135.092.612	14.596.752	6.599.421	6.599.421	-583.572	-284.507	-299.065	-3.744.003	-3.744.003	0	0	149.715.947	2.288.898	
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.367.311.815	1.279.445.600	87.866.215	46.265.669	46.265.669	-7.416.438	-4.156.209	-3.260.229	-27.222.097	-27.222.097	0	0	1.367.311.816	18.178.776	
7	Davon KMU	794.054.756	726.605.064	67.449.692	25.608.131	25.608.131	-4.916.336	-2.436.860	-2.479.476	-12.468.044	-12.468.044	0	0	794.054.756	12.647.113	
8	Haushalte	118.668.751	106.822.287	11.846.464	1.081.709	1.081.709	-967.238	-441.091	-526.147	-187.674	-187.674	0	0	118.668.749	883.469	
9	Schuldtitle	834.991.499	834.991.499	0	0	0	-1.114.673	-1.114.673	0	0	0	0	0	1.135.115.320	0	
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
11	Allgemeine Regierungen	817.630.044	817.630.044	0	0	0	-1.106.315	-1.106.315	0	0	0	0	0	1.109.953.923	0	
12	Kreditinstitute	17.361.455	17.361.455	0	0	0	-8.358	-8.358	0	0	0	0	0	24.355.443	0	
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	805.954	0	
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.332.986.487	1.313.680.871	19.305.616	5.127.085	0	5.127.085	1.126.143	1.031.481	86.848	934.436	0	934.436		1.369.025.866	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
17	Allgemeine Regierungen	58.500.845	58.500.845	0	0	0	0	6.778	6.778	0	0	0	0	0	58.500.845	0
18	Kreditinstitute	515.726.399	515.726.399	0	0	0	0	145.210	120.115	0	0	0	0	0	551.765.778	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57.575.506	47.977.417	9.598.089	0	0	0	196.671	128.077	40.861	0	0	0	0	57.575.505	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	660.440.983	651.212.982	9.228.001	5.062.148	5.062.148	709.959	712.218	44.167	932.797	932.797	0	0	660.440.984	0	
21	Haushalte	40.742.754	40.263.228	479.526	64.937	64.937	67.525	64.293	1.820	1.639	1.639	0	1.639	0	40.742.754	0
22	<b>Gesamt</b>	<b>5.188.599.128</b>	<b>5.054.984.081</b>	<b>133.615.047</b>	<b>59.073.884</b>	<b>0</b>	<b>59.073.884</b>	<b>-10.166.895</b>	<b>-6.176.116</b>	<b>-3.998.593</b>	<b>-30.219.338</b>	<b>0</b>	<b>-30.219.338</b>	<b>0</b>	<b>6.054.024.817</b>	<b>21.351.143</b>